

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IVb ARZ 41/87

in dem Rechtsstreit

Johann V [REDACTED], O [REDACTED] Straße [REDACTED], Bad E [REDACTED],

Antragsteller,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED]
[REDACTED], [REDACTED],

gegen

1. Günther V [REDACTED], Am S [REDACTED], N [REDACTED],

2. Helma V [REDACTED], zuletzt wohnhaft H [REDACTED] Straße [REDACTED],
O [REDACTED],

3. Joachim V [REDACTED], H [REDACTED], H [REDACTED],

Antragsgegner.

Der IVb - Zivilsenat des Bundes,
Vorsitzenden Richter Lohmann und die Richter Portmann,
Dr. Blumenröhr, Dr. Zysk und Nonnenkamp

am 3. Februar 1988

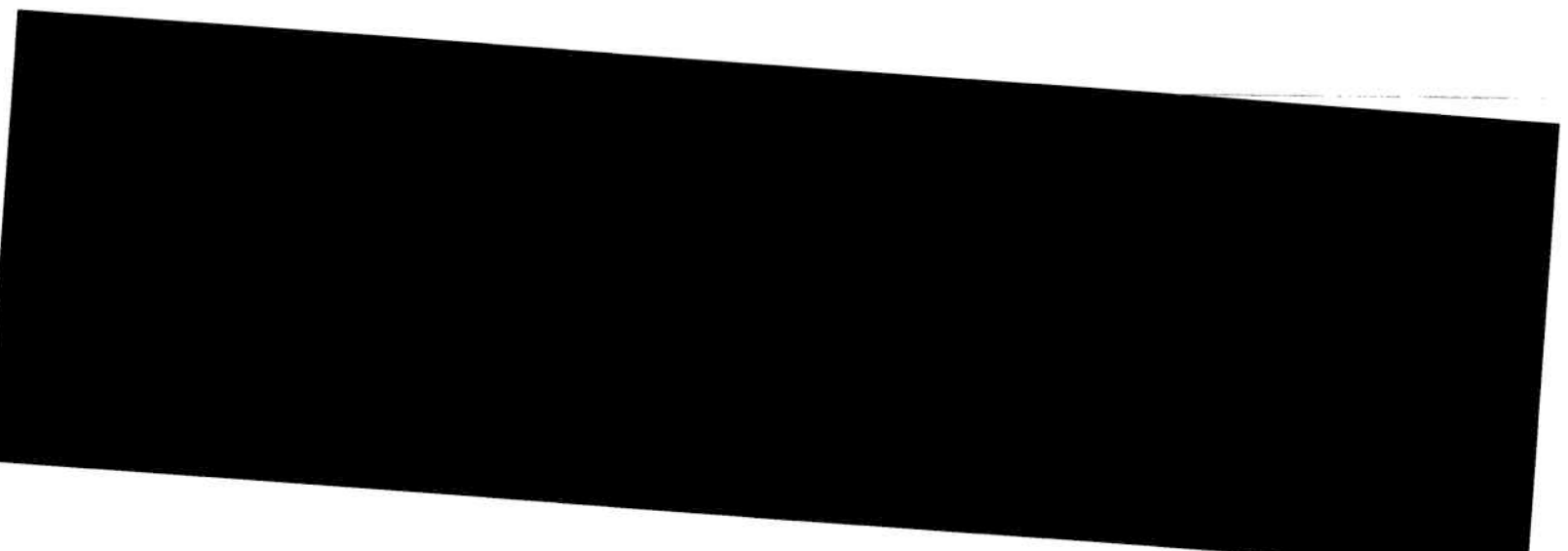
beschlossen:

Das Amtsgericht - Familiengericht -
Nordhorn wird für die beabsichtigte Ab-
änderungsklage des Antragstellers gegen
die Antragsgegner zu 1. bis 3. als ört-
lich zuständiges Gericht bestimmt.

Gründe:

Nach den Grundsätzen des Senatsbeschlusses vom
16. April 1986 (IVb ARZ 4/86 - FamRZ 1986, 660) ist eine
Gerichtsstandsbestimmung nach § 36 Nr. 3 ZPO zulässig, wenn
der Antragsteller eine Abänderungsklage (§ 323 ZPO) gegen
mehrere Unterhaltsberechtigte zu erheben beabsichtigt, die
ihren allgemeinen Gerichtsstand bei verschiedenen Gerichten
haben. Das ist hier der Fall. Der Antragsgegner zu 1. hat
beim Amtsgericht Nordhorn, der Antragsgegner zu 3. beim
Amtsgericht Hannover seinen allgemeinen Gerichtsstand. Die
Antragsgegnerin zu 2. hat zuletzt in Osnabrück gewohnt, ohne
daß nach der Auskunft des dortigen Einwohnermeldeamts vom
17. Dezember 1987 ihr jetziger Aufenthalt zu ermitteln ist.
Der Senat geht daher davon aus, daß nach § 16 ZPO ihr

WIV



- 3 -

allgemeiner Gerichtsstand beim Amtsgericht Osnabrück als dem Gericht des letzten Wohnsitzes begründet ist. Auch sie kann daher in eine Gerichtsstandsbestimmung einbezogen werden (vgl. Senatsbeschluß vom 17. September 1980 - IVb ARZ 557/80 - NJW 1980, 2646).

Als zuständiges Gericht wird das Amtsgericht - Familiengericht - Nordhorn bestimmt. Der abzuändernde Prozeßvergleich ist vor diesem Gericht abgeschlossen worden; einer der Antragsgegner hat hier seinen allgemeinen Gerichtsstand.

Lohmann

Zysk



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)